

Auf- und Abstiegsregelung, sowie Klasseneinteilung im Fußballkreis Darmstadt für die Saison 2024/2025 für die A- bis E-Junioren

1. Allgemeine Regelungen für alle Spiel- und Altersklassen

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnung des HFV, sowie den Allgemeinen Richtlinien zum Spielgeschehen. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Alle **neu gemeldeten JSG's** fangen in der jeweiligen Altersklasse in der untersten Spielklasse an.

(1) Ermittlung von Kreismeistern/ Gruppensiegern

Direkter Vergleich und Tordifferenz spielen bei der Ermittlung von Meistern, Gruppensiegern und Absteigern in Meisterschaftsrunden der Juniorinnen und Junioren keine Rolle (§16 JO).

(2) Ermittlung von Aufsteigern

Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen (§16 JO, Nr. 8).

Die gleiche Regelung gilt, wenn eine untere Mannschaft auf einem Aufstiegsplatz steht, deren höhere Mannschaft bereits in der nächsthöheren Spielklasse spielt.

Davon abweichende Regelungen für 2 oder mehr Aufsteiger sind den Ausführungen der entsprechenden Spiel- und Altersklassen zu entnehmen.

In jedem Falle gilt, dass nicht zwei Mannschaften eines Vereins in der Kreisliga spielen können.

(3) Ermittlung von Absteigern

Ist unter den Absteigern aus der Gruppenliga (A- bis D-Junioren) eine höhere Mannschaft eines Vereins dessen untere Mannschaft in der Kreisliga spielt, dann ist die untere Mannschaft des Vereins automatisch der 1. Absteiger aus der Kreisliga.

(4) Rückzug von Mannschaften

Zieht ein Verein oder eine JSG eine Mannschaft während einer Meisterschaftsrunde zurück oder tritt eine Mannschaft dreimal während einer Meisterschaftsrunde nicht an, scheidet sie mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus. Unabhängig davon, ob dies in der Hin- oder Rückrunde geschieht, bleiben die bisherigen Spielergebnisse der ausgeschiedenen Mannschaften weiterhin erhalten. Die noch ausstehenden Spiele werden für den jeweils betroffenen Gegner mit 3:0 Toren als gewonnen gewertet.

In Ligen und Spielklassen, in denen mit Auf- und Abstieg gespielt wird, ist die ausgeschiedene Mannschaft erster Absteiger. (§16 Nr. 2 JO).

Zieht ein Verein vor dem 1. Spieltag seine Mannschaft aus dem Spielbetrieb zurück, scheidet diese aus dem Spielbetrieb aus.

Bei einem freiwilligen Abstieg aus der Kreisliga gilt § 69 Spielordnung.

(5) Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft bei einem Qualifikationsspiel nicht an, verliert sie Ihren Anspruch auf Gruppensieg, einschließlich eines damit verbundenen Aufstiegsrecht, in der anschließenden Meisterschaftsrunde.

Der zuständige Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse die nicht-antretene Mannschaft in der folgenden Meisterschaftsrunde zugeordnet wird.

Mannschaften, die nach- bzw. umgemeldet wurden, haben ebenfalls keinen Anspruch auf den Gruppensieg, einschließlich eines damit verbundenen Aufstiegsrecht. Der Kreisjugendausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Spielklasse die nach- oder umgemeldete Mannschaft zugeordnet wird.

2. A-Junioren

Die Kreise Bergstraße, Dieburg, Odenwald, Groß-Gerau und Darmstadt spielen in der Saison 2024/25 eine gemeinsame Spielrunde, das Spielgeschehen wird in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

3. B-Junioren

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 9 Mannschaften (Richtzahl 11).

Aufstieg

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Abstieg

Der Tabellenletzte steigt in die Kreisklasse ab.

Absteiger aus der Gruppenliga spielen in der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 11 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 11 Mannschaften auch nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wobei es immer bei einem Pflichtabsteiger bleiben muss, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

(2) Kreisklasse Gruppe 1

Gespielt wird in einer Kreisklasse mit 11 Mannschaften.

Aufstieg:

Der Gruppensieger, der Zweite und der Dritte steigen in die Kreisliga auf. Sollte einer der Aufsteiger kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, geht das Aufstiegsrecht bis max. auf den Vierten über.

Die Kreisklasse wird am Ende der Saison wieder aufgelöst.

4. C-Junioren

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 10 Mannschaften (Richtzahl 12).

Aufstieg:

Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga auf.

Abstieg:

1 Absteiger aus der Kreisliga.

Absteiger aus der Gruppenliga spielen in der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wobei es immer bei einem Pflichtabsteiger bleiben muss, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

(2) Kreisklasse Gruppe 1, 2 und 3

Gespielt wird in drei gleichberechtigten Staffeln mit 9 Mannschaften.

Aufstieg:

Die jeweiligen Gruppensieger steigen in die Kreisliga auf. Sollte ein Gruppensieger kein Aufstiegsrecht haben oder verzichten, geht das Aufstiegsrecht maximal bis zum Gruppenzweiten der gleichen Gruppe über.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

5. D-Junioren

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 12 Mannschaften (Richtzahl 12).

Aufstieg

Der Kreismeister steigt in die Gruppenliga auf.

Abstieg

Die Höhe der Absteiger richtet sich nach den Absteigern aus der Gruppenliga.

Mindestens 1 Absteiger, höchstens 3 Absteiger aus der Kreisliga.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 12 Mannschaften nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg aus der Kreisklasse geregelt.

Sollte sich das Spielsystem nicht bewähren, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, die Kreisliga am Saisonende 2024/25 wieder aufzulösen. Die beteiligten Vereine nehmen dann wieder an der Qualifikationsrunde 2025/26 teil.

(2) Kreisklassen

Alle Mannschaften, die nicht in der fest installierten Kreisliga spielen, nehmen an der Qualifikationsrunde im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Kreisklasse 1

Platz 1 hat Aufstiegsrecht in die Kreisliga. Verzichtet ein Verein darauf, kann das Aufstiegsrecht, bis Platz 4 weitergegeben werden.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

6. E-Junioren

Unter den E1-Junioren sind alle 1. E-Juniorenmannschaften der Vereine zu verstehen, unabhängig vom Alter der Spieler. Entsprechend spielen alle unteren E-Juniorenmannschaften der Vereine bei den E2-Junioren.

Auf Antrag des Vereins kann der zuständige Kreisjugendausschuss unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte eine 1. E-Juniorenmannschaft den E2-Junioren zuordnen.

(1) Kreisliga

Gespielt wird in einer Kreisliga mit 10 Mannschaften (Richtzahl 10 Mannschaften).

Der Kreismeister spielt am Saisonende gegen die anderen Kreismeister der Region Darmstadt. Verzichtet der Kreismeister, so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in dieser Reihenfolge an diesen Spielen teilnehmen.

Der Tabellenletzte steigt ab.

Sollte die Richtzahl von 10 Mannschaften nach der Saison 2024/25 überschritten werden, wird dies durch einen vermehrten Abstieg in die Kreisklasse in der folgenden Saison geregelt.

Sollte die Richtzahl von 10 Mannschaften nach der Saison 2024/25 unterschritten werden und kann dies nicht durch verminderten Abstieg ausgeglichen werden, wird dies nach Möglichkeit durch zusätzlichen Aufstieg bis einschließlich Platz 4 der Kreisklasse 1 geregelt.

Sollte sich das Spielsystem nicht bewähren, behält sich der Kreisjugendausschuss vor, die Kreisliga am Saisonende 2024/25 wieder aufzulösen.

(2) Kreisklassen E1-Junioren

Alle 1. Mannschaften, die nicht in der fest installierten Kreisliga spielen, nehmen an den Qualifikationsspielen der E1-Junioren im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften nach der Qualifikation in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Kreisklasse 1

Platz 1 der Punktrunde hat Aufstiegsrecht in die Kreisliga.

Die einzelnen Kreisklassen werden am Ende der Saison wieder aufgelöst.

(3) Kreisklassen E2-Junioren

Alle unteren Mannschaften nehmen an der Qualifikationsrunde im Einrundensystem teil. Je nach ihrer Platzierung werden die Mannschaften nach der Qualifikation in die Kreisklassen eingeteilt. Die anschließende Punktrunde wird als Hin- und Rückrunde ausgetragen.

Am Ende der Saison werden die einzelnen Klassen wieder aufgelöst.

7. F- und G-Junioren

Die Mannschaften spielen organisierte Spielfeste nach den Regeln der Neuen Wettbewerbsformen (siehe separate Durchführungsbestimmungen). Die Einteilung der Mannschaften obliegt dem KJA.

Für den

Juli 2024



Christophe Hotz
Kreisjugendwart